

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.**

Geschäftsbericht 2021

- Bilanz zum 31.12.2021
- Gewinn- und Verlustrechnung 2021
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2021
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL, Reutlingen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite		Passivseite	
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	2.057,00	1.784,38	260.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	852.747,38	865.685,51	600.000,00
	<u>854.804,38</u>	<u>867.469,89</u>	10.836,00-
			<u>14.212,65</u>
			<u>840.954,62</u>
			<u>856.623,35</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen			4.370,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			9.379,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 9.379,76 (Euro 6.476,54)			
	<u>854.804,38</u>	<u>867.469,89</u>	<u>854.804,38</u>
			<u>867.469,89</u>

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL, Reutlingen****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		372,84	74,95
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.735,79		3.801,24
b) soziale Abgaben	<u>462,92</u>	4.198,71	461,64
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		11.842,86	10.024,72
4. Ergebnis nach Steuern		<u>15.668,73-</u>	<u>14.212,65-</u>
5. Jahresfehlbetrag		<u>15.668,73</u>	<u>14.212,65</u>

**Kommunale Erschließungsgesellschaft i.L.
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL ist Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 350982 eingetragen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 29. Dezember 2020 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 30. Dezember 2020 aufgelöst. Am 22. April 2021 wurde die Auflösung im Handelsregister eingetragen. Der Gläubigeraufruf wurde im Bundesanzeiger am 26. Mai 2021 veröffentlicht.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund des Beschlusses zur Auflösung der Gesellschaft und die im Geschäftsjahr 2020 bereits eingestellte Betriebstätigkeit der Gesellschaft erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2021 unter Abkehr von der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

entsendende Körperschaft:

Roland Wintzen, Bürgermeister, ab 18.11.2021
Vorsitzender

Stadt Reutlingen

Alexander Kreher, Bürgermeister, bis 17.11.2021
Vorsitzender

Stadt Reutlingen

Ramazan Selcuk, technischer Lehrer
Edeltraut Stiedl, Hausfrau
Holger Bergmann, Projekt-Controller
Erich Fritz, Kriminalhauptkommissar a.D.
Prof. Dr. Jürgen Straub, Dipl.-Ing. / Dipl.-Chemiker
Njeri Kinyanjui, Dipl.-Volkswirtin
Elisabeth Hillebrand, Dipl.-Verwaltungswirtin
Thomas Bader, Geschäftsführer
Andreas Krehl, Vermessungstechniker
Regine Vohrer, Selbständig

Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen

Peter Beckert, Geschäftsführer
Werner Rukaber, Oberstudienrat
stellvertretender Vorsitzender
Melanie Liebig, Bank-Filialeiterin,
Karl Eißler, Offset-Drucker
Ruth Setzler, Germanistin
Marc Schneck, Selbständiger Grafik-Designer

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 793,10 bezahlt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bei der Gesellschaft obliegt ab dem 31. Dezember 2020 den Liquidatoren

- Peter Wilke, Amtsleiter der Stadt Reutlingen,
- Bernd Haug, Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar von Euro 1.870,00. Weitere Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht vereinnahmt.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Die Liquidatoren schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 15.668,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL

Reutlingen, den 10. März 2022

gez. Peter Wilke
Liquidator

gez. Bernd Haug
Liquidator

L A G E B E R I C H T für das Geschäftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Kernaufgabe der Gesellschaft, die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets Reutlingen/Kirchentellinsfurt (die Übertragung der Erschließung auf die GmbH wurde in Abschnitt IV. § 23 des Grundvertrags zwischen Reutlingen und Kirchentellinsfurt geregelt) ist aktuell erfüllt.

Die Gesellschafterversammlung der GmbH hat am 29.12.2020 einen Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 gefasst, da eine weitere operative Geschäftstätigkeit aktuell nicht gegeben ist. Am 22.04.2021 wurde die Auflösung im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 350982 eingetragen. Der Gläubigeraufruf wurde im Bundesanzeiger am 26.05.2021 veröffentlicht.

Die Gesellschaft realisiert zum 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag mit 15.668,73 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 14.212,65 €).

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Im Berichtsjahr ergeben sich sonstige betriebliche Erträge mit rd. 373 € aus Erstattungen von IHK-Beiträgen aus Vorjahren.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb der Gesellschaft in einer Gesamtsumme von rd. Teuro 16 gebucht (im Wesentlichen Tätigkeitsvergütung Geschäftsführung, Geschäftsbesorgung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Buchführungskosten).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. Teuro 16 und ergibt sich aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs. Das Vorratsvermögen (Bestand an Erschließungsanlagen) ist bereits in Vorjahren vollständig aufgelöst.

Vermögenslage

Der Bestand an Erschließungsanlagen (Vorräte) ist bereits in Vorjahren vollständig aufgelöst.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2021 über Bankguthaben in Höhe von rd. TEuro 853.

C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.12.2020 einen Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 gefasst. Die GmbH hat den Wirtschaftsplan 2021 sowie die Finanzplanung von 2020 – 2022 aufgestellt. Die GmbH realisiert aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs einen Jahresfehlbetrag. Das Vermögen der Gesellschaft wird an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt (gemäß § 72 GmbHG). Die Verteilung erfolgt nach Vollbeendigung und Löschung der GmbH, damit wird verfahrenstechnisch in 2022 gerechnet.

D. Sonstige Angaben

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

gez. Peter Wilke
Liquidator

gez. Bernd Haug
Liquidator

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

49. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH unter dem Datum vom 25. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i.L., Reutlingen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i. L., Reutlingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i. L., Reutlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Liquidatoren im einleitenden Abschnitt des Anhangs hin, dass sich die Gesellschaft aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

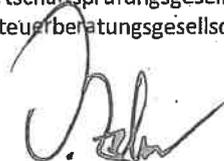
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Reutlingen, den 25. April 2022

H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Volker Zehnle
Wirtschaftsprüfer